

	sol.	den.
Erstens . . . . . <sup>1</sup>		
Für den Fuhrlohn von Rheineck bis Blatten, welche beide Orte 2 deutsche Miliarien von einander entfernt sind . . . . .	V	X
Für die Sust in Rheineck . . . . .	—	II 1/2
Für den Fuhrlohn von Blatten bis Feldkirch <sup>2</sup> . . . . .	II	—
Für die Sust in Blatten . . . . .	—	II 1/2
Für den Zoll zu Feldkirch <sup>2</sup> . . . . .	II	VII
Für die Sust . . . . .	—	II 1/2
Für den Fuhrlohn von Feldkirch bis Schaan . . . . .	II	—
Für den Fuhrlohn von Schaan bis Balzers . . . . .	II	—
Für die Sust in Schaan . . . . .	—	II 1/2
Für den Zoll in Vaduz . . . . .	II	—
Für den Fuhrlohn von Balzers bis Maienfeld . . . . .	I	VIII
Für den Zoll in Balzers . . . . .	—	VIII
Für die Sust in Balzers . . . . .	—	II 1/2
Für den Zoll in Maienfeld . . . . .	I	III
Für die Sust in Maienfeld . . . . .	—	II 1/2
Für den Fuhrlohn von Maienfeld bis Zizers . . . . .	I	VII
Für die Sust in Zizers . . . . .	—	II 1/2
Für den Fuhrlohn von Zizers bis Chur . . . . .	I	VII
Für den Zoll in Chur . . . . .	III	V
Für die Sust, den Teilerlohn und die Wage . . . . .	—	VIII <sup>3</sup>

*Druck: A. Schulte. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, II. Bd., Urkunden (1900), S. 38 f. Nr. 33, aus Original-Papier im Archiv der Camera di Commercio, Mailand. Die Schrift ist stellenweise verlöscht. Auf der Rückseite steht die gleichzeitige Notiz: Pacta pro itinere Constanzie et Coire. Zu Datierung und Sache s. Schulte a. a. O., I, S. 367 ff.*

*a* statt a Rinech.

*b* statt a Platen.

*c* statt a Schan; hier steht nach ad. und in die Präposition a also irrthümlicher Weise.

*d* statt a Schan.